

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

11.4.1917 (No. 98)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 98

Mittwoch, den 11. April 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 253 und 264,
Postfach Nr. 3513.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigebestellung,
zwangsweiser Verbreitung und Kontroverfahrungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Nachschub, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichs-Gesetzblatt Seite 243) wird mit Zustimmung der Reichsartof-felstelle bestimmt, daß der Preis für die Tonne (20 Zentner) Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger, falls die Lieferung nach dem 14. September 1917 erfolgt, 120 M. nicht übersteigen darf. Dieser Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verandt wird, sowie die Kosten des Einlabens daselbst ein.

Karlsruhe, den 8. April 1917.

Großh. Ministerium des Innern.
H. A. Weingärtner. Pfisterer.

Bekanntmachung

des Reichskanzlers, betreffend die Festsetzung des Kurses, zu dem die auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuer an Zahlungs Statt angenommen werden.

Gemäß § 32 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) wird bekannt gemacht, daß die auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe des Deutschen Reichs bei Entrichtung der außerordentlichen Kriegsabgabe zum Nennwert an Zahlungs Statt angenommen werden.

Die im zweiten Satze des § 36 Abs. 1 der Kriegsteuer-Ausführungsbestimmungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1916 S. 469) und amtliche Handausgabe des Kriegsteuergesetzes nebst Ausführungsbestimmungen (S. 33) gegebene Vorschrift, daß vierundehalfprozentige Schatzanweisungen mit Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1917 ab zum Werte von 96,50 M. für je 100 M. Nennwert angenommen werden, bezieht sich nur auf die Schatzanweisungen der zur Zeit des Erlasses der Ausführungsbestimmungen bereits vorhandenen vierten und fünften Kriegsanleihen. Die vierundehalfprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe sind dagegen bei der Annahme zur Entrichtung der Kriegsabgabe wie die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der früheren Anleihen zu bewerten.

Berlin, den 13. März 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf von Roedern.

Bekanntmachung

Über die Annahme von Zwischenscheinen über Stücke der sechsten Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegsabgabe sowie über die Berechnung der den Hebestellen übergebenen Bescheinigungen der Annahmestellen über angenommene Stücke oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 3. März 1917 über die Annahme von Kriegsanleihe-Zwischenscheinen bei der Entrichtung von Kriegsabgabe und der vorstehenden Bekanntmachung vom 13. März 1917, betreffend die Festsetzung des Kurses, zu dem die auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuer an Zahlungs Statt anzunehmen sind, werden sämtliche Annahmestellen für Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen des Deutschen Reichs ermächtigt, für die Entrichtung von Kriegsabgabe auch die vom Reichsbank-Direktorium auf Antrag ausgestellten Zwischenscheine über fünfprozentige Schuldverschreibungen und über auslosbare vierundehalfprozentige Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe mit Zinslauf vom 1. Juli 1917 ab und zwar beide Sorten Zwischenscheine zum Nennwert anzunehmen.

Sowohl in dem von den Einlieferern den Annahmestellen einzureichenden „Verzeichnis der an Zahlungs Statt eingereichten Wertpapiere“, als auch in den von den Annahmestellen den Einlieferern auszustellenden Bescheinigungen sind die eingereichten Stücke oder Zwischen-

scheine der auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe getrennt von den fünfprozentigen Wertpapieren und den sonstigen vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der früheren (4. und 5.) Kriegsanleihen aufzuführen.

Auch in dem Kriegsteuer-Einnahmehud (Muster 8 der Kriegsteuer-Ausführungsbestimmungen), dem Anhang zum Kriegsteuer-Einnahmehud (Muster 9 der Ausführungsbestimmungen), den etwaigen Anträgen der Hebestellen auf Überweisung von Wertpapieren für Ver- auszahlungen (Muster 14 der Ausführungsbestimmungen) und in den Verzeichnissen und Hauptverzeichnissen der in Anrechnung genommenen (aufgerekneten) Bescheinigungen der Annahmestellen über eingelieferte Kriegs- anleihestücke (Anlage 1 und Unteranlage zu Anlage 1 des Musters I zu den Abrech- nungsbestimmungen — Bekanntmachung vom 20. Januar 1917, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 20) müssen die Stücke oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe oder die Bescheinigungen der Annahmestellen über die Annahme von solchen wegen der Verschiedenheit des Annahmewerts getrennt von den fünfprozentigen Wertpapieren und von den sonstigen vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen oder den Bescheinigungen über die An- nahme von solchen gehalten werden. Im Bedarfsfall ist deshalb in dem Einnahmehud eine neue Spalte 7a, in dem Anhang zum Kriegsteuer-Einnahmehud eine neue Spalte 10a mit der Überschrift „auslosbaren vierundehalfprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe“ anzulegen.

Berlin, den 19. März 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf von Roedern.

Vorstehende Bekanntmachungen des Reichskanzlers werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 5. April 1917.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schellenberg.

Fell.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. April.

* Vom Tage.

Wir leben fürwahr in einer Zeit, in der sich die größten, folgenschwersten Ereignisse förmlich überstürzen. Fällt es schon dem Publizisten nicht leicht, diese gewaltigen Ereignisse ihrer Bedeutung nach rasch und gebührend zu würdigen, und muß er sich oft damit begnügen, das Wichtigste nur kurz zu registrieren oder mit knapper Erläuterung zu umschreiben, so ist es für die Masse der Leser einer Zeitung außerordentlich schmerzhaft, rein verstandsgemäß und mit dem kühnen Urteil der Vernunft zu den Dingen Stellung zu nehmen. An die Stelle des Verstandes tritt dann meist das Gefühl, und dieses ist es, das die Auffassung des Lesers bestimmt. Der Krieg hat uns gezeigt, daß unser deutsches Volk ein hinreichend gesundes und zuverlässiges Gefühlsurteil besitzt, um sich in dem wilden Gewoge der Geschehnisse zurechtzufinden. Ein Verdienst der deutschen Presse bleibt es, ihm dieses Zurechtfinden wesentlich erleichtert zu haben. Wo es sich um Ereignisse handelte, die durch die Entscheidung unserer eigenen Regierung oder Heeresleitung hervorgerufen wurden, ist die gefühlsmäßige Zustimmung des ganzen Volkes im allgemeinen schon deshalb relativ schnell und ohne sonderliche Schwierigkeiten erfolgt, weil die Männer, die den Kaiser beraten, sich des vollsten Vertrauens aller Schichten erfreuen durften. Daß sie und da eine Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg erzielte und abgeändert werden mußte, soll nicht gelegnet werden und ist auch nie gelegnet worden. Für den Einsichtigen war von vornherein klar, daß angesichts der gänzlich neuartigen, manchmal schier unlöslichen Probleme dieser Zeit die einzelnen Maßnahmen erst erprobt werden mußten, bevor sie dem Schicksal dauernder Erfahrungsgrundsätze einverleibt werden konnten. Zu Großen und Ganzen haben wir während des Krieges aber das erhebende Schauspiel erlebt,

daß Regierung und Volk in wechselseitigem Verstehen Hand in Hand gingen und einmütig zum Besten des Vaterlandes arbeiteten, so daß eigentlich niemand nötig hatte, sich in theoretisches Gezänk über die Möglichkeit dieser oder jener Regierungsform einzulassen.

So waren sich auch in der preussischen Wahlrechtfrage Regierung und der größte Teil des deutschen Volkes darüber einig, daß das bisherige Wahlrecht, das System der indirekten und öffentlichen Klassenwahl, reformiert werden müsse, um den breiten Schichten des Volkes einen höheren Anteil an der Gesetzgebung zu ermöglichen. Nur über den Zeitpunkt, an dem das Reformwerk begonnen werden sollte, herrschte keine Übereinstimmung. Im Reichstag sprachen sich alle Parteien bis auf die Konservativen für die sofortige Erledigung der Frage aus, während die Regierung die Erledigung für die Zeit nach dem Kriege verschoben sehen wollte. Es kam im Reichsparlament zu lebhaften Auseinandersetzungen über diese Frage. Kurz zuvor hatte schon der Reichskanzler im preussischen Abgeordnetenhaus eine Rede gehalten, die seinen festen Willen nach einem volkstümlichen Ausbau der inneren Politik des Reichs und Preußens bezeugte. Nun hat zum Ostersfest der Kaiser selbst in einem Er- laß an den Reichskanzler das Wort ergriffen und die ganze Angelegenheit in der politisch klügsten und erspriechlichsten Weise geregelt. Der Kaiser erklärt in seinem Er- laß, daß er fest entschlossen sei, den Ausbau unseres inneren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, so wie es die Kriegslage gestattet, ins Werk zu setzen. Da aber noch Millionen von Volksgenossen im Felde stehen, so muß der Ausbruch eines Meinungsstreites hinter der Front, der bei einer eingreifenden Verfassungsänderung unvermeidlich ist, im höchsten vaterländischen Interesse verschoben werden, bis die Zeit der Heimkehr unserer Krieger gekommen ist. Damit dann aber auch sofort alles Nötige und Zweckmäßige geschehen kann, sollen die Vor- bereitungen unverweilt abgeschlossen werden. Das preu- ßische Staatsministerium wird dem Kaiser und König jetzt schon bestimmte Vorschläge vorzulegen haben. Vorar- beiten für die Änderung des preussischen Wahlrechts, die dem König besonders am Herzen liegt, sind auf seine Weisung hin schon zu Beginn des Krieges gemacht wor- den. Bezüglich der Einzelheiten der ins Auge gefaßten Änderung wird betont, daß nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem Kriege für das Klassenwahlrecht kein Raum mehr ist. Ferner soll die unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorgezogen werden. Was das Herrenhaus anlangt, so soll es in weiterem und gleichmäßigerem Um- fange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Beru- fen des Volkes führende und ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigen.

Der Erlass des Kaisers gehört zu den großen Dokumen- ten der Weltgeschichte. Dem bedeutenden Inhalt entspricht auch der Ton der Kundgebung. Der Erlass wirkt unmittelbar auf unser aller Gefühl durch den tiefen sittlichen Ernst, der ihn durchzieht, und durch die schöne, edle Sprache, die ihn zu einem Meisterwerk deut- schen Schrifttums macht. Das preussische, wie das deut- sche Volk wird in seiner erdrückenden Mehrheit den Erlass dankbar begrüßen als eine frohe Osterbotschaft, die uns beweist, daß das Wort von dem „Volkstönigtum der Hohenzollern“ keine leere Phrase, sondern eine ehrene Wahrheit ist. Wir brauchen keine Schattenkönige und wir brauchen keine Republik nach diesem oder jenem Mu- ster. Aber auch der Absolutismus hat in Deutschland nichts zu hoffen, weder bei den Dynastien selbst noch bei den Völkern. Wir Deutsche sind ein monarchisch und verfas- sungsrechtlich geeinigtes Volk, und die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, die allein zu uns paßt und die sich allein in der deutschen Geschichte bewährt hat. Ein neutrales Blatt, die Badische „Nationalzeitung“, hat dieser Lage mit einer Wendung zur Entente hin geschrie- ben: „Deutschland wird seinen Weg gemeinsam mit seinem Kaiserhause machen. Die Willens- solidarität, die es zu einem Vaterlande braucht, wird nicht erschöpft mit Sprache, Kasse und Grenzen; ebenso wichtig ist auch eine dem Volk zusagende Staatsreform. Und Deutschland ist für die monarchische Staatsreform erzo- gen.“ Das mögen sich unsere Feinde gefast sein lassen, falls sie so töricht waren, innerpolitische Zerwürf-

oder gar eine Art antimonarchischer Bewegung bei uns zu erhoffen. Solche Hoffnungen würden nur beweisen, daß sie uns immer noch nicht kennen. Die Osterbotschaft des Kaisers wird aber wohl auch den Verblendeten unserer Feinde die Augen öffnen und ihnen zeigen, daß die Monarchie bei uns begründet ist wie ein rocher de bronze, festberankert in der Liebe und dem Vertrauen des freien Mannes!

Der verschärfte U-Boothrieg.

Nach dem Kriegseintritt Amerikas.

Washington, 8. April. (Neuermeldung.) Die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Cormoran“, das im Hafen von Guam interniert war, hat sich geweigert, es den amerikanischen Behörden zu übergeben, und hat es zerstört. Zwei Unteroffiziere und 5 Matrosen wurden getötet, 20 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 321 Matrosen gefangen genommen. Es handelt sich um den zu Kriegsbeginn von der „Emden“ aufgebracht, in Tsingtau in einen deutschen Hilfskreuzer umgewandelten und von dem früheren deutschen Kanonenboot „Cormoran“ bemannten und bestückten ehemals russischen Dampfers „Rjasan“, der als deutscher Hilfskreuzer „Cormoran“ alsbald in Dienst gestellt wurde.

London, 7. April. Das Reutersche Bureau meldet aus New-York: Die deutschen Schiffe in New-York, Boston, Baltimore und New-London sind beschlagnahmt worden. Diese Maßnahme wird wahrscheinlich auf alle Häfen ausgedehnt werden, in denen deutsche Schiffe liegen, deren Zahl insgesamt 99 beträgt. Der vom Staatssekretär erlassene Befehl gibt nicht an, was weiter mit den Schiffen geschehen soll. (W.B.)

* Eine Protestnote. Der Berliner schweizerische Gesandtschaft ist eine Note zugestellt worden, in der die deutsche Regierung gegen die unwürdige Behandlung protestiert, die der Begleitung des deutschen Botschafters Grafen Bernstorff in Halifax zuteil wurde. Die schweizerische Regierung ist gebeten worden, diesen Protest nach Washington weiter zu geben, gleichzeitig ist angeregt worden, daß die schweizerische Gesandtschaft in Washington bei der amerikanischen Regierung Schritte tut, um die Herausgabe der weggenommenen Geldbeträge und sonstigen Gegenstände durch England zu erzielen.

Panama, 10. April. (Neuer.) Der Präsident der Republik unterzeichnete eine Proklamation, in der er den Vereinigten Staaten die Hilfe Panamas zur Verteidigung des Kanals zusichert. Der Präsident wird allen deutschen Konsuln die Exequatur entziehen. Die deutschen Untertanen sollen im Falle von Verschöndrungen verhaftet werden. (W.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 10. April. Nach einer Basler Meldung des „N. Z.“ stehen im französischen Oberkommando wichtige Veränderungen bevor. General Joch wurde seines Kommandos enthoben und zur Disposition des Kriegsministers gestellt. General Nantey geht nach Marokko zurück und General Gourand, der bis jetzt in Marokko den Befehl führte, erhält sein früheres Kommando wieder.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ein russischer Aufruf an die Polen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ befaßt sich in ihrem politischen Tagesbericht mit dem Aufruf, den die neue vorläufige Regierung Rußlands an die Polen erlassen hat und bemerkt hierzu u. a.:

„Die russische Regierung vertritt in diesem Aufruf die Errichtung eines polnischen Reiches, das sämtliche Teile des ehemaligen Königreichs umfassen soll. Der Aufruf klingt verlockend und ist nicht ungeschickt verfaßt. Deutlicher jedoch wird das wahre Wesen des Aufrufs entschieden, wenn man sich einigermaßen in seinen Inhalt vertieft. Da wird zunächst ganz offen zugegeben, daß die alte Regierung Rußlands nicht im entferntesten daran gedacht habe, die heuchlerischen Versprechungen zu erfüllen, die sie den Polen gegeben hatten. Die Zentralmächte, heißt es weiter, bemühten diesen Fehler, um Euer Land zu verbrennen und zu verwüsten.“ Diese Behauptung, daß die Zentralmächte Polen verwüsten hätten, ist nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken. Die Polen selber sind Zeugen dafür, daß die russischen Truppen es waren, die auf ihrem Rückzuge alles vernichteten.

Wenn dann ferner gesagt wird, daß die Mittelmächte das polnische Volk nur deshalb mit politischen Rechten ausgestattet hätten, um sein Blut für die weitere Teilnahme am Kampfe gegen Rußland zu laufen, so bedeutet dies nur die Wiederholung einer völlig unbegründeten Verdächtigung. Der eigenartige Eindruck, den diese macht, verstärkt sich noch, wenn man weiterhin liest, daß die Polen aufgerufen werden, gemeinsam mit Rußland gegen den deutschen Militarismus zu kämpfen. Das alles sieht sehr wenig nach Uneigenmächtigkeit aus.

Das Polen der Zukunft, das die Mittelmächte errichten wollen, ist ohne einen Schwertstreich, ohne das Opfer auch nur eines einzigen polnischen Lebens der Freiheit gewiß, sobald die neue Regierung Rußlands sich entschließt, den blutigen Weg des Krieges zu verlassen. Kein Tropfen polnisches Blut braucht dafür zu fließen, wenn Rußland wirklich nichts anders als einen gesicherten, ehrenvollen Frieden anstrebt, den es haben kann, sobald es ihn will. Die Polen wissen, auf welcher Seite die Macht und der eheliche Wille sind und deshalb werden sie auch nicht darüber im Zweifel sein, daß der russische Aufruf, des äußeren Hinters nicht, nichts weiter ist, als ein Hilferuf und damit ein Bekenntnis der Ohnmacht aller Ententestaaten.“

Berlin, 3. April. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Stockholm: Die junge russische Freiheit treibt sonderbare Blüten. Die Insassen des Odesaer Zuchthauses haben in einer mit 1600 Unterschriften versehenen Eingabe an die provisorische Regierung dieser mitgeteilt, daß sie sich behufs Regelung ihrer Behandlung und Ernährung im Zuchthaus organisiert und einen Gehnämmer-Ausschuß als Zwischeninstanz zwischen ihnen und der Zuchthausverwaltung gewählt haben. Noch weiter gingen die Häftlinge des großen Charkower Transport-Gefängnisses. Ein von ihnen gewähltes Komitee teilte dem Arbeiter- und Soldatenverband mit, die

Zusätzlichen hätten die gesamte Gefängnisverwaltung mit dem Gefängnisdirektor an der Spitze als Anhänger des alten Regimes betrachtet, die Gefängnisverwaltung in die Hände des Charkower revolutionären Soldatenverbandes gelegt und hätten um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Türkischer Kriegsschauplatz.

London, 7. April. Amtlicher Bericht aus Mesopotamien von gestern: Die russischen und die englischen vorgehenden Abteilungen vereinigten sich am 2. April auf dem linken Tigrisufer. Es wird berichtet, daß die Türken sich in der Richtung auf Kirk zurückziehen. (W.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 4. April (W.B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Ausdehnung über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Entwurf einer Bekanntmachung wegen der Vollfreiheit für Lederabfälle, sowie die Abänderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.



**Ich brauche
mein bares Geld
wenn der Frieden kommt, vielleicht auch schon früher,
wenn meine Geschäfte es plötzlich erfordern
und zeichne doch
Kriegsanleihe!**

Das mache ich so:

Ich habe 2000 Mark. Dafür laufe ich mit
Schuldbuch. Das kostet für 2000 nur 1956 Mark.

Alle Jahre gibt es 100 Mark Zinsen.

Brauche ich mal 1000 Mark, so gibt mir die Darlehnskasse, die ja auch nach dem Krieg noch 4-5 Jahre bestehen bleibt, dieses Geld sofort. Ich zahle ihr dafür 5 1/2 %, also 51 Mark 25 Pfennig jährlich. Da ich 100 Mark Zinsen kriege, kann ich mir das gut leisten. Es bleiben mir immer noch 48 Mark 25 Pfennig übrig.

So habe ich hohe Zinsen und immer bares Geld!



* Köln, 4. April. Die „Kölnische Zeitung“ meldet im Anschluß an die Erklärungen des Reichsanwalters Weismann Hölweg und des Grafen Czernin aus Berlin:

Es ist aus der Lage heraus verständlich, daß an alle diese Äußerungen, wie auch an die Nachricht von der Fahrt des verbündeten Kaiserpaars und der leitenden Staatsmänner ins Große Hauptquartier zahlreiche Kommentare geknüpft wurden. Es ist bedauerlich, daß einige davon den richtigen Weg verfehlen und dazu beitragen, den Eindruck zu erwecken, als ständen wir im Begriff, mit einem neuen Friedensangebot an unsere Feinde heranzutreten. Diese Bedeutung dessen, was sich in den letzten Tagen abgespielt hat, ist unrichtig. Daß wir grundsätzlich bereit sind in Verhandlungen für einen ehrenhaften Frieden einzutreten, ist von der deutschen Regierung wiederholt offiziell erklärt worden. Aber die Vorbedingungen dazu kann niemand im unklaren sein. Daran kann auch die Gestaltung der Dinge in Amerika nichts ändern. Diese klare Sachlage darf nicht durch eine falsche Auslegung der Kundgebungen und Vorgänge der letzten Zeit verunstaltet werden. Wir sind in der Lage, in Ruhe abzuwarten zu können, wie sich die Dinge im Lager unserer Feinde entwickeln. Wir lassen uns diese Ruhe, die sich auf die Erfolge unserer Waffen zu Lande und zu Wasser stützt, nicht rauben. Bei der Möglichkeit, daß die Gerüchte und Deutungsversuche noch weiterhin den falschen Weg gehen, erscheint es nötig, noch einmal ausdrücklich festzustellen, was auf Grund der maßgebenden Erklärungen des Reichsanwalters sich von selbst verstehen sollte.

Weitere Nachrichten.

Gehheimbefehle an die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Berliner Blätter teilen mit, daß die Franzosen durch eine verabredete Geheimchrift die Kriegsgefangenen in Deutschland zu der widerlichsten Sabotage durch Brandstiftung und Zerstörung verleiten. Sie teilen Anweisungen mit, an deren Spitze sich der Satz befindet: „Macht Propaganda bei den Arbeitern auf den Bauernhöfen, und lehrt sie Augen und Triebe der Saatkartoffeln mit Messern und Högern ausstechen, lehrt die Leute, wie sie auf den Gütern unter dem Vieh aufräumen können und lehrt sie, wie sie den Fabriken Sand in die Triebwerke streuen.“ Ausdrücklich heißt es in der Anweisung, die Anweisungen seien wie militärische Befehle zu betrachten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt hierzu: „Dieses Dokument französischer Schande spricht für sich selbst.“

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Minister Dr. Hübsch, den Präsidenten Dr. von Engelberg und den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb zum Vortrag.

Infolge des Übergangs in die Sommerzeit, die am 16. April vormittags 2 Uhr die Vorrückung der Uhren um 1 Stunde zur Folge haben wird, verkehren in der Nacht vom 15. zum 16. April alle Züge, die sich über 1 Uhr nachts hinaus im Lauf befinden, mit 1 Stunde Verspätung. Bei den durchlaufenden Zügen erstreckt sich diese Verspätung teilweise bis in die späten Vormittagsstunden, wenn diese Züge auf der Ausgangsstation am 15. April nicht schon 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Zeit abgelassen worden sind. Soweit es sich um Fernverbindungen handelt, kann deshalb in der Übergangsnacht im allgemeinen nicht damit gerechnet werden, daß die fahrplanmäßigen Anschlüsse gewahrt bleiben, weil die Zurückstellung aller Anschlusszüge zu große Störungen im Zugverkehr hervorrufen und teilweise auch den Berufsverkehr schädigen würde.

Die Nachtverbindungen von Baden nach Berlin und umgekehrt werden unbeeinträchtigt aufrechterhalten. In der Richtung nach Berlin erfolgt die Abfahrt in Baden allgemein zu den fahrplanmäßig vorgesehenen Zeiten, die Ankunft in Berlin durchweg 1 Stunde später, als im Fahrplan vorgegeben. In Berlin werden die Nachtzüge nach Süddeutschland am 30. April 1 Stunde früher, als im Fahrplan vorgegeben, abgelassen, so daß die Ankunft in Süddeutschland zu den fahrplanmäßigen Zeiten erfolgt.

In der Richtung nach Hamburg erreicht der Schnellzug D 21 (Frankfurt a. M. an 8.42 Uhr nachm.) den Schnellzug D 75 in Frankfurt a. M. nicht, weil dieser am 15. April schon 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Zeit, d. i. um 7.55 Uhr nachm. daselbst abgelassen wird. Reisende, die auf diesen Zug übergeben beabsichtigen, müssen deshalb den vorausfahrenden Schnellzug D 169 (Frankfurt a. M. an 5.57 Uhr nachm.) benutzen.

Der Schnellzug D 76 (Hamburg-Frankfurt a. M. (Hamburg ab 10.10 Uhr nachm.) wird am 15. April 1 Stunde früher, d. i. um 9.10 Uhr nachm. in Hamburg abfahren und infolgedessen den Anschluß an den Schnellzug D 94 (Frankfurt a. M. ab 9.32 Uhr vorm.) nach Karlsruhe/Stuttgart am 16. April erreichen.

Der Schnellzug D 24 (Frankfurt a. M. Heidelberg-Weil-Geopoldshöhe) fährt am 15. April fahrplanmäßig um 11.30 Uhr nachm. in Frankfurt a. M. ab und verkehrt von Durlach ab um 1 Stunde verspätet. Infolgedessen gehen die unmittelbaren Anschlüsse in Freiburg nach dem Gällental und in Weil-Geopoldshöhe nach dem Wiesental und nach Waldshut am 16. April verloren. Nähere Auskunft erteilen die Stationen. ..

Kriegerdenkmale und Soldatengräber.

Katzenhagen

der Badischen Landesberatungsstelle für Krieger-Ehrenungen

Nach während der Kriegszeit und alles in Spannung und Sorgen hält, macht sich im Volke das Bedürfnis bemerkbar, den Männern, die in unerhörten Anstrengungen, mit dem Opfer ihres Lebens oder ihrer Gesundheit die Heimat besichert haben, ein dauerndes Zeichen dankbaren Gedenkens zu stiften und eine Erinnerung an das große Vorkommen der Nachwelt zu ver machen. Am liebsten möchte man diesen unwillkürlichen Drang nach Gedenkbau völlig frei sich betätigen lassen. Aber beim Fehlen eines tieferen künstlerischen Empfindens in weiten Schichten des Volkes müßte man sich auf Zehnhäufchen und manche Entgleisungen gefast machen ganz besonders, nachdem der Geschäftssinn die Gelegenheit bereits wahrgenommen hat, industriemäßig hergestellte „Denkmäler“ von ganz zweifelhafter Güte ins Volk zu bringen. Die Erfahrungen, die nach dem Krieg 1870/71 gemacht werden konnten, müssen der Öffentlichkeit das Recht geben, nach Möglichkeit diesmal Ähnliches zu verhindern. Die zur Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg entstandenen Denkmäler sind vielfach derart, daß sie heute nur als warnende Beispiele dienen können. In schlichter Schönheit und natürlicher Einfachheit, würdig der großen und ernsten Zeit, soll da gegen das Denkmäl, das an den heutigen Krieg erinnert, ein Wahrzeichen deutschen Wesens sein: Das Denkmal deutscher Heldezeit soll Ausdruck deutscher Kultur werden. Das wird nur dann möglich sein, wenn Auftraggeber und schaffende Künstler auch selber sich bewußt sind, und eine Reihe Grundsätze und Gesichtspunkte beachten, über deren Berechtigung kein Meinungsverschiedenheit besteht, die auch der künstlerischen Freiheit keine Schranken setzen wollen, sondern nur allgemeine Richtlinien sachlicher Art enthalten und die Lösung der Aufgabe im Einzelfall erleichtern und fördern werden.

I.

1. Als Ausdruck des Dankes der Bevölkerung an die Kämpfer muß jede Ehrung zunächst das Wohl und die für sorgliche Förderung der im Krieg und durch den Krieg schwer Geschädigten erstreben; die durch den Krieg ihnen gebrachten Schäden — sei es der Gesundheit, sei es der wirtschaftlichen Lage — zu erleichtern und womöglich zu beseitigen, muß als vor

wesche und heiligste Pflicht immerdar gelten. Die Aufgabe der Kriegs- und Invalidentfürsorge hat dem Streben nach einem Denkmal voranzugehen. Da die Zahl der Opfer im heutigen Kriege eine außerordentlich große sein wird, so wird lange Zeit starke Zurückhaltung in Bezug auf Ausführung kostspieliger Denkmäler geboten sein.

1. Jede Denkmalskehrung sollte nach Lage, Größe und Aufwand dem Orte und der Eigenart der Bevölkerung durchaus angepaßt werden und die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. Unter allen Umständen ist zu vermeiden, vorgearbeitete Modelle wahllos an verschiedenen Orten zur Ausführung zu bringen, und dadurch die frei und selbständig arbeitende Kunst auszuschalten.
2. In Form und Inhalt sollte jede Denkmalskehrung dem Vorstellungskreis und dem Empfinden des Volkes unmittelbar entnommen sein, sonst hat das Volk keine inneren Beziehungen dazu und geht acht- und verständnislos an ihr vorüber. Symbole und Allegorien, die beliebigen Motive der Kriegerdenkmäler des letzten Krieges, aber auch dem gewöhnlichen Volke unverständliche Denkmalsformen sollte man auf dem Lande überhaupt nicht verwenden.
3. Frei vor allem falschen Pathos und leerer Geste, aber auch von aller Prunkhaftigkeit in der Wahl des Materials und der Formen, soll das Kriegerdenkmal unserer Zeit die Erinnerungen an die gewaltigen Kämpfe des Weltkrieges in einfacher Weise festhalten und das dankbare Gedenken der zu Hause Gebliebenen zum Ausdruck bringen.
4. Eine künstlerisch befriedigende Lösung wird nur erzielt werden können, wenn auch der Wahl des Platzes die gebührende Achtung geschenkt und die Vorbereitung und die Durchführung der Angelegenheit geeigneten Kräften anvertraut wird, die über das notwendige Verständnis, Erfahrung und künstlerisches Empfinden in vollem Maße verfügen.

II.

Die Art des Denkmals wird bestimmt durch den Zweck, dem es zu dienen hat. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen

- a) den allgemeinen Kriegedenkmälern, in denen die Erinnerung des ganzen deutschen Volkes oder eines einzelnen Landes an die unerhörten Opfer und Wunden, an die unergreiflichen Seldentaten unserer Heere sich verkörpern, alles Gesehen, Erlebten und Ertragen dieser großen Zeit einen dauernden künstlerischen Ausdruck finden soll und
- b) den Kriegerdenkmälern, die von einer Gemeinde oder von anderer Seite zur Erinnerung an all ihre Mitkämpfer oder auch nur die Gefallenen errichtet werden soll; und schließlich
- c) den Kriegergräbern.

Die erste Gruppe scheidet hier zunächst ganz aus. Für den Bau größerer Denkmäler ist die Zeit noch nicht gekommen. Der Niesenkampf ist noch nicht zu Ende und seine Folgen sind noch nicht zu übersehen. Abgesehen von Rücksichten auf die noch im Felde stehenden Künstler, sprechen auch wirtschaftliche Gründe und das Bedürfnis nach allseitiger Klärung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte und Gedanken für eine Vertagung auf spätere Zeiten mit.

Was die Erinnerungszeichen und Denkmäler der zwei andern Gruppen betrifft, so liegt der Fall hier wesentlich anders. Sie erfordern einen erheblich geringeren Aufwand und sind für engere, unmittelbar interessierte Kreise bestimmt; sie sind überdies der Ausdruck persönlicher Pietät und nicht zum wenigsten Ausdruck eines religiösen Bedürfnisses. Wo diese beiden letzteren Momente zutreffen, wird man auch überall bereitwillige Opferfreudigkeit antreffen. Der Lösungsmöglichkeiten sind es hier naturgemäß viele, entsprechend der Vielgestaltigkeit der einzelnen lokalen Verhältnisse. In erster Linie werden die verfügbaren Mittel hierbei entscheidend mitzusprechen haben, ebenso stark sollten es aber auch allgemein religiöse und künstlerische Rücksichten.

Nach Möglichkeit sollte für die Aufstellung eines Denkmals oder anderen Erinnerungszeichens ein Platz gewählt werden, wo es der Alltätigkeit einigermaßen entrückt, im Rahmen der Umgebung zur vollen Geltung und künstlerischen Wirkung kommt, der Einwohnerschaft stets vor Augen und vor allem in eine lebendige Beziehung zu ihr treten kann, sei es, daß vaterländische Veranstaltungen vor oder unter ihm abgehalten, sei es, daß durch Form und Inhalt weisevolle Empfindung und religiöse Anmutungen geweckt werden können. Schule und Rathaus und zwar möglichst ihre Außenseiten, dann vor allem die Kirche (Innen- wie Außenseite) werden in der überwiegenden Mehrzahl in Betracht kommen. Namentlich die Kirche, oft das einzige monumentale und die Gewähr eines langen Bestandes gebende Gebäude an einem Ort, ist auch immer der geistige und gewöhnlich auch örtliche Mittelpunkt einer Gemeinde. In ihrem Schatten lassen sich darum, wo man eine geschlossene konfessionelle Einheit vor sich hat, am natürlichsten und zunächst auch am billigsten die großen und ernsten Erinnerungen dieser Zeit sammeln, so wie es schon vor Jahrhunderten immer geschehen ist. Hier hat auch das Volk Gelegenheit, den schweren Sorgen und Blutopfern gegenüber, die der Krieg auferlegt, jederzeit Trost und innere Erhebung zu suchen, so daß ein derartiges Denkmal, weit über die einfache Bedeutung eines mehr geschichtlichen Erinnerungszeichens hinaus ein geistiger Lebensfaktor einer Gemeinde wird. Der große Krieg wird trotz aller Heldentaten und Erfolge für eine Mehrzahl unseres Volkes den Stempel der Trauer erhalten

und lange Zeit beibehalten, der Trauer um die vielen Gefallenen, Kranken und Geschädigten; und dies am einzelnen Orte ins Religiöse umzusetzen, kann je nach den Verhältnissen geradezu als eine Pflicht erscheinen.

Derart sind in einer größeren Anzahl Kirchen des Landes bereits Kriegandenken erstellt in Form von Wand- und Deckengemälden, von Glasmalereien, von Altären, von triptychonartigen Gruppendarstellungen mit den Namen der Kriegsteilnehmer oder auch nur der Opfer auf flügelartigen Tafeln; und viele ähnliche sind noch geplant.

Mancherorts lassen sich auch leicht alte Kapellen, Kirchen oder größere Bildstöcke, besonders bei schöner stimmungsvoller Lage im ganzen oder in einzelnen Teilen zu einem Erinnerungsmal umgestalten, durch eine Darstellung oder auch nur eine entsprechende Inschrift mit den Namen der Krieger oder der Kriegsopfer. Solch ehrwürdigen Zeugen einer oft schicksalreichen Vergangenheit kann keine schönere Zukunftsaufgabe zugebracht werden, als wenn sie noch einmal eine große und vielleicht größte Erinnerung aufnehmen und ferneren Geschlechtern künden dürfen, das Gedächtnis an Deutschlands gewaltigsten Schicksalskampf und an die, die ihn durchgeführten haben. Wieder an anderen Orten wird man solche Kapellen oder Bildstöcke ohne große Kosten an irgend einem geeigneten Orte des Dorfes oder der Stadt neu errichten und mit Bäumen umpflanzen können. Die Bevölkerung kann auf solche Weise Denkmäler erhalten, die sich lebendig ihrem Dasein einfügen und ihrem Empfinden etwas bedeuten.

Wo die religiöse Voraussetzung für Erinnerungszeichen dieser Art nicht gegeben ist, werden sich leicht andere Formen finden lassen. In sinniger Weise können sich zum Beispiel Brunnen als Kriegsehrenmal herrichten oder neu schaffen lassen, wenn sie am geeigneten Platz und in stimmungsvoller Umgebung stehen. Auch Steinbrücken können leicht ein Erinnerungszeichen an den Krieg aufnehmen, Gemeindegäuser, Armen-, Kranken- und Waisenhäuser können gleichfalls in wirkungsvollster Bedeutung als Kriegserinnerungen erstellt werden; sie bieten den Vorteil, daß sich mit ihnen noch unauffällig die Lösung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben verknüpfen läßt.

Ein während der Kriegsdauer fertig gestelltes Bauwerk allgemeiner Bedeutung wird an sich schon Kriegedenkmal sein; diese nähere Bedeutung kann demselben an geeigneter Stelle etwa in Form einer Schrifttafel angefügt werden. (Fortsetzung folgt.)

* Nr. 27 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Inneren, den Verkehr mit Bier betreffend.

* Aus dem Oberland wird uns geschrieben: In der Kirchengemeinde Hög im Amt Schönau, bestehend aus den zwei Hauptgemeinden, Hög und Ehrsbach, mit mehreren Nebengemeinden, mit zusammen 1100 Einwohnern, sind dank der vorbildlichen Aufführungs- und Werbetätigkeit des Herrn Ortspastors Braun schon rund 50000 Mark für die jeztige Kriegsanleihe gezeichnet worden. Die wackeren Leute bringen meist ihre Sparbüchse dem Pfarrherrn und zeichnen bei ihm; alles übrige besorgt dann dieser. Zu den beiden vorhergegangenen Anleihen haben die braven Hinterläger zusammen nahezu 100000 M. gezeichnet. Dabei handelt es sich ausnahmslos um kleine Landwirte, Tagelöhner, und Fabrikarbeiter, die in schwerer Arbeit einen harten Boden das Brot abringen, mühsam ihr Geld verdienen und zusammenparen und es jetzt dem schwerbedrängten Vaterland leihen. Ehre, wenn Ehre gebührt.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Zum Nationaltag der Deutschen Bühnen zugunsten der 6. Kriegsanleihe wird eine vielseitigen Anspruchs gerecht werdende Vortragsfolge geboten. Der Abend wird eröffnet mit der Niengiuwerküre. Dann spricht Herr Becker den für diesen Tag eigens verfassten Vortrags von Wilhelm von Scholz. Es folgt: „Wallensteins Lager“. Die Schlußverse des berühmten Nibelienliedes werden von ersten Soloträgern der Hofoper gesungen. Der zweite Akt der „Hedermans“, von Herrn Waumbach für diesen Tag sinngemäß umgestaltet, ebenfalls unter Mitwirkung von einer großen Anzahl erster Kräfte der Hofoper und des Hoftheaters, beschließt den Abend. Die Mitglieder des Hoftheaters haben für ihren Teil auf den Anspruch der Tagesgabe bezugsweise des Spielhonors zugunsten der Sache verzichtet. Die Gesamteinnahme wird mit dem Ertrag der sämtlichen anderen deutschen Bühnen zur Zeichnung für die 6. deutsche Kriegsanleihe verwendet.

* Der Entwurf des Gemeindevoranschlags für 1917 ist dem Stadtrat beraten und festgestellt worden. Der ungedeckte, durch Umlagen aufzubringende Aufwand beträgt 6 503 343 M., gegen 5 860 081 M. im Jahre 1916. Da die Steuerkapitalien um 284 Millionen Mark gestiegen sind, kann der Umlagefuß des Vorjahres von 37 Pf. für je 100 M. der Liegenschaftsteuerwerte und der Steuerwerte des Betriebsvermögens, von 16 Pf. für je 100 M. der Steuerwerte des Kapitalvermögens und von 59,2 Pf. für je 100 M. der für die Staatsbesteuerung maßgebenden Einkommenssteuerfähige beibehalten werden. Der Voranschlag wird dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorgelegt.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 8. bis mit 16. April 1917.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angewiesen ist der Preis für Sperrsitze I. Abt.)

- Mittwoch, 11. April. Abt. B. Ab. Vorst. „Domeneus“ Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)
Donnerstag, 12. April. 52. Sondervorst. Nationaltag der Deutschen Bühnen für die 6. Kriegsanleihe. „Wallensteins Lager“. Hierauf 2. Akt von „Hedermans“ mit Einlagen. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)
Freitag, 13. April. Abt. A. 47. Ab. Vorst. „Nigolotto“. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)
Samstag, 14. April. 53. Sondervorst. (4. Vorst. im Schülerabonnement) „Maria Stuart“. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr. (3 M.) Den Schülern wird auch beim Einzelbesuch eine besondere Preisermäßigung gewährt.
Sonntag, 15. April. Abt. B. 48. Ab. Vorst. „Die Jüdin“. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Montag, 16. April. Abt. C. 47. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Die verlorene Tochter“ (von Schulda).

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 10. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Die Schlacht bei Arras dauert an.

Nach mehrstündiger Wirkung starker Artillerie- und Minenwerfermassen griffen die Engländer gestern morgen nach heftiger Feuersteigerung in 20 Kilometer Breite unsere Linien an. In hartem Kampfe glückte es ihnen, in unsere Stellungen an den von Arras ausstrahlenden Straßen einzudringen; ein Durchbruch ist ihnen nicht gelungen. In zähem Aushalten gegenüber Überlegenheit hatten zwei unserer Divisionen erhebliche Verluste.

Südlich von Ypern drangen Sturmtruppen bis über die dritte englische Linie vor, sprengten Unterstände und kehrten mit etwa 50 Gefangenen, 7 Maschinengewehren und Minenwerfern zurück.

Heeresgruppe Kronprinz.

Ein französischer Angriff bei Laffaux nordöstlich von Soissons brach in unserem Feuer zusammen.

Längs der Aisne und bei Reims war von mittags ab die Kampftätigkeit sehr lebhaft.

In der westlichen Champagne beiderseits von Prosnès brachten Erkundungsvorstöße uns 36 Franzosen als Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei nächtigem Feuer und geringer Vorkampftätigkeit ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Wien, 10. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 10. April.

Südlicher und italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlich des Odrisabees holten unsere Stoßtruppen einige Franzosen aus den feindlichen Gräben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

W.L.B. Sofia, 10. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front.

Unsere Stellungen am Westrand des Doiransees südlich von Glogheli waren zeitweilig ziemlich lebhaftem Artilleriefeuer ausgesetzt. An den übrigen Frontabschnitten schwächeres Artilleriefeuer. Südlich von Glogheli versuchte eine feindliche Infanterieabteilung gegen unsere Posten vorzurücken, wurde aber durch Feuer vertrieben.

Rumänische Front: Es ist nichts zu melden.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß da und dort, je länger der Krieg dauert, desto mehr das Augenmerk verloren geht für die glänzenden Taten unserer Heere, die es ermutigen, den größten Teil der Schlachten auf fremdem Boden zu schlagen und damit die Heimat vor fürchterlichen Heimtückungen zu bewahren, die ein Biersches dessen dargestellt hätten, was unser Vaterland in früheren Jahrhunderten durch Feindesgewalt zu dulden hatte.

So wollen wir uns gerade jetzt, wo der Deutsche von neuem dem Reich die Mittel zur siegreichen Beendigung des Krieges zur Verfügung stellen muß, der Leiden unserer engeren Heimat erinnern, die unsere Väter in früheren Jahrhunderten in Folge Uneinigkeit und ungenügender Opferwilligkeit zu erdulden hatten.

Hätte schon der 30jährige Krieg Deutschland herabgestürzt aus bedeutendem Wohlstand, so vervollständigte unser „friedlicher“ Nachbar, die Franzosen, bei ihren nachfolgenden Einfällen die Vernichtung. Naturgemäß hatten die Angrenzer, also vor allen Dingen die badischen Lande, am meisten zu leiden. Schon 1689 zeigten nur noch Ruinen die ursprünglichen Wohnstätten der bewährlichen Bevölkerung der Markgrafschaft Baden. Außerdem folgten härteste Kontributionen, Auslieferung von Leistungen, von Kriegsfronden, Lieferung von Holz und Faschinen für Festungsbauten. Auf dem flachen Lande waren die Einwohner, wenn sie sich nicht für schweres Geld eine Schutzwache verschaffen konnten, der Plünderung und Mißhandlung preisgegeben. Den einzigen Schutz boten die Mauern der Stadt Baden-Baden.

Aber noch schlimmer ring es im polnischen Erbfolgekrieg 1733-36. Nach dem Fall der Reichsstadt Keßl fielen die französischen Kulturträger plündernd und mordend in die Ortenau und von dort in die Markgrafschaft Baden-Baden ein. Nahrungsmittel und Futter wurden fortgeführt, die Wälder entholzt, die Bevölkerung ausgeplündert und mißhandelt.

Der damals in den zwei Kriegsjahren 1733 und 34 erlittene sachliche Schaden wird allein für die Markgrafschaft Baden-Baden und die mit ihr verbundene Ortenau auf die ungeheure Summe von 1 357 000 Gulden oder nach unserem Gelde ungefähr 8 Millionen Mark eingeschätzt. Auf Jahrzehnte hinaus war alles Land verwüstet, die Bevölkerung dezimiert, der eben wieder aufkommende Wohlstand beseitigt. Besonders hart betroffen wurden die Orte Ettlingen, Weiertheim, Sulach, Schöllbrunn, Darlanden, Grümmwinkel. Wo eines Franzosen Fuß gegangen war, da wuchs kein Halm mehr.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

W. Strauße Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

